

Einbezug in die vorläufige Aufnahme (Ausweis F)

Wenn Sie über einen Ausweis für vorläufig Aufgenommene verfügen (Ausweis F), können Sie frühestens zwei Jahre nach Anordnung der vorläufigen Aufnahme und spätestens innerhalb von fünf Jahren (12 Monate für Minderjährige über 12 Jahre) einen Familiennachzug und den Einbezug in die vorläufige Aufnahme für Ihre(n) Ehepartner(in) und Ihre Kinder unter 18 Jahren beantragen. Dafür übermitteln Sie uns bitte folgende Informationen:

1. Ausweisdokumente und Nachweise der Familienverhältnisse

- 1.1. Reisepässe und Identitätskarten aller in die vorläufige Aufnahme einzuschliessender Personen (Kopien)
- 1.2. Weitere Unterlagen (Originale): Geburtsurkunden, Eheurkunden usw. (mit beglaubigten Übersetzungen)
- 1.3. Ergebnisse bereits durchgeführter Dokumentenprüfungen, falls zutreffend
- 1.4. Weitere Nachweise der Familienverhältnisse

2. Angaben zum Zusammenwohnen

- 2.1. Bestätigung der Absicht des Zusammenwohnens
- 2.2. Angabe der gemeinsamen Adresse

3. Angaben zur bedarfsgerechten Wohnung

- 3.1. Mietvertrag (Kopie)
- 3.2. Bewilligung des Vermieters bezüglich des Einzugs von Familienmitgliedern (falls erforderlich)

4. Angaben zur finanziellen Eigenständigkeit

- 4.1. Arbeitsverträge (Kopien)
- 4.2. Arbeitsverträge / Arbeitsplatzgarantien der in die vorläufige Aufnahme einzuschliessenden Person oder Personen (Kopien) (falls vorhanden)
- 4.3. Lohnabrechnungen der letzten sechs Monate
- 4.4. Auskünfte der für die Sozialhilfe zuständigen Behörde zu den erhaltenen Leistungen
- 4.5. Aktuelle Krankenversicherungspolice der gesuchstellenden Person (Kopie)
- 4.6. Krankenversicherungsofferten für alle in die vorläufige Aufnahme einzuschliessenden Personen (Kopien)
- 4.7. Betreibungsregistrauszug der gesuchstellenden Person (Original)

5. Angaben zu den Sprachkompetenzen der in die vorläufige Aufnahme einzuschliessenden Personen

- 5.1. Nachweis der Sprachkompetenzen nachzuziehender Erwachsener (falls vorhanden)
- 5.2. Angaben zum Ort, an dem die nachzuziehende Person für einen Sprachkurs angemeldet wird, falls zutreffend

6. Angaben zu Ergänzungsleistungen (EL)

6.1. Wenn Sie EL erhalten, Belege für die jährlich erhaltenen Beträge

7. Für Personen mit Ausweis F-Flüchtling

7.1. Wenn Sie über einen Ausweis F mit Flüchtlingsstatus verfügen, müssen Sie eine Erklärung über die allfälligen Asylgründe der einzuschliessenden Personen ausfüllen.

Die Dokumente müssen Originale sein (sofern nicht anders angegeben) und falls nötig ins Deutsche oder Französische übersetzt werden

Gesuch

Senden Sie Ihr Gesuch auf dem Postweg an:

Dienststelle für Bevölkerung und Migration (DBM)
Asylabteilung
Avenue de la Gare 39
1950 Sitten

Das Gesuch und die Belege werden dem Staatssekretariat für Migration (SEM) in Bern zum Entscheid überwiesen.

Zusätzliche Informationen

Gesuche werden ab dem Datum behandelt, an dem alle erforderlichen Unterlagen eingegangen sind.

Links - Verweise und Gesetzestexte

Staatssekretariat für Migration (SEM): [Homepage \(admin.ch\)](#)

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG): [SR 142.20 \(admin.ch\)](#)

Kontakt

Per E-Mail an: spm-asile@admin.vs.ch

Telefonisch: 027 606 06 49